



## Gewaltdarstellungen auf Handys

Niemand hält die IGS Bonn-Beuel für eine Insel. Sie ist vielmehr ein ziemlich genauer Spiegel der Stadt und deswegen ist auch die Darstellung von Gewaltszenen auf Handys von Schülerinnen und Schülern ein Thema für die Schule. Das „Happy Slapping“ (sinngemäß „Fröhliche Klatsche“) umfasst scheinbar spontane, für das Opfer aber immer überraschende körperliche und verhöhrende Angriffe, die über Handys verschickt werden. Da dies in der Regel über die Bluetooth-Technik im Abstand von einigen Metern geschieht, fallen keine Kosten an und die Eltern können an der Handy-Rechnung ihrer Kinder keinerlei Aktivitäten dieser Art erkennen.

Die Kontrolle der Handys von Schülerinnen und Schülern durch Eltern ist angesagt. Warum?

Das Herstellen oder Verschicken von „Snuff-Videos“ (ursprünglich steht der Begriff für „Töten“) wird strafrechtlich verfolgt. In Betracht kommen Verfahren wegen Beleidigung, Nötigung oder Körperverletzung bzw. die Anstiftung zu diesen Taten.

Jede Herstellung einer Bildaufzeichnung ohne Einverständnis des Betroffenen kann zudem eine tätliche Beleidigung darstellen.

Wenn die Bildaufzeich-

nung „*grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder die Verharmlosung von Gewalttätigkeiten ausdrücken*“ kommt zusätzlich die Strafbarkeit gemäß § 131 StGB in Betracht. Diese kann zu einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr führen.

Erste pädagogische Gespräche von Tutoren mit ihren Schülerinnen und Schülern in der IGS Bonn-Beuel haben ergeben, dass Video-Clips dieser Art auch in der IGS Bonn-Beuel verbreitet werden.

Oft war den Schülerinnen und Schülern gar nicht bewusst, worauf sie sich eingelassen hatten; sie hatten „mitgemacht“. Vieles spricht daher dafür, zum jetzigen Zeitpunkt kein generelles Handyverbot in der Schule auszusprechen, sondern auf Aufklärung zu setzen.

Dazu gehört auch, dass Eltern diesem Thema mit großer Sorgfalt begegnen und mit ihren Kindern über die Problematik der Gewaltverherrlichung sprechen. Zusätzlich müssen die Handys der Kinder regelmäßig kontrolliert werden. Evtl. Aufzeichnungen der o.g. Art sind zu löschen.

Die Schule geht davon aus, dass mit diesem erzieherischen Ansatz das Problem weitgehend gelöst werden kann.

Im Idealfall entsteht auch an dieser Stelle das für die IGS Bonn-Beuel typische Klima der Rücksichtnahme: Schülerinnen und Schüler achten selbst darauf, dass Sie oder Ihre Mitschüler „selbstverständlich gewaltfrei“ auftreten.

Denjenigen, die sich dieser Aufklärung allerdings entziehen und auf deren Handys zu beanstandete Fotos oder Filmsequenzen gefunden werden, müssen mit harter Strafverfolgung rechnen.

Die Schule wird in jedem Fall entsprechende Verstöße zur Anzeige bringen und das Handy der Staatsanwaltschaft zur Beweissicherung übergeben. Es ist davon auszugehen, dass die Staatsanwaltschaft dann auch die Frage nach der elterlichen Aufsichtspflicht stellen wird.

Die Aufsicht der Eltern erstreckt sich nicht nur auf ihre Kinder, sondern z.B. auch auf deren Handys.

Es besteht allerdings begründete Zuversicht, dass Schule und Elternhaus gemeinsam dafür sorgen können, dass „Snuff Videos“ in der IGS Bonn-Beuel nicht mehr vorkommen.

Weitere Informationen: [www.medienberatung.nrw.de/FachThema/Schule/Handys+in+der+Schule/handymissbrauch.htm](http://www.medienberatung.nrw.de/FachThema/Schule/Handys+in+der+Schule/handymissbrauch.htm)

### Benefizkonzert

Bitte beachten Sie die Ankündigung auf der Rückseite zum Benefizkonzert von „Nick Brown and the NoMads“, die am Freitag, 5. Mai, 20.00 Uhr zugunsten der Schule in der Aula ein Rock- und Blues-Konzert geben.

### Infektionsschutz

Alle Eltern sind bei einer ansteckenden Erkrankung ihres Kindes verpflichtet, die Schule zu informieren. Dies betrifft z.B. Windpocken, Keuchhusten, Krätze, Masern, Mumps, Scharlach, Kopflausbefall und vor allem schwere Krankheiten wie Tuberkulose, Diphtherie, Cholera, Hepatitis und Hirnhautentzündung. Das entsprechende Merkblatt kann eingesehen werden unter <http://www.gebonn.de/aktuell/allgemein.htm#infektion>

### Dank des Ministers

Aus Anlass des 20jährigen Jahrestages der Tschernobyl-Katastrophe hat Umweltminister Gabriel der IGS Bonn-Beuel für ihre nachhaltige Unterstützung gedankt. Die Schule hatte unter anderem durch ein Benefizkonzert dazu beigetragen, dass „Tschernobyl-Kinder“ eine Ferienfreizeit in Bonn durchführen konnten.

### Praktikum am Girls Day

Alle Schülerinnen und Schüler können auf Antrag ihrer Eltern für den 27.04.06 von ihren Tutoren beurlaubt werden, wenn sie an diesem Tag an einem besonderen Praktikum zur Berufsfindung im Rahmen der Girls Day teilnehmen. Angebote für Praktikumsplätze sind einsehbar unter [www.girlsday.de](http://www.girlsday.de) (Aktionslandkarte Bonn). Ansprechpartnerin in der Schule ist Frau Jutta Fränken.





